

STADT EMMERICH AM RHEIN
Der Bürgermeister



Tagesordnungspunkt _____

Datum
05 - 14 1092/2009
ö f f e n t l i c h

19.05.2009

Verwaltungsvorlage

Betreff

Widmung einer zukünftigen Verkehrsfläche an der Baustraße als öffentlicher Parkplatz

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	09.06.2009
---------------------------------------	-------------------

Beschlussvorschlag :

Der ASE beschließt für den Zeitpunkt der Verkehrsübergabe die Widmung des städtischen Grundstückes Ecke Baustraße / Patersteede (Gemarkung Emmerich, Flur 21, Flurstück 36) als „sonstige Gemeindestraße“ gemäß §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW für den öffentlichen Verkehr.

Der Widmungsinhalt wird wie folgt beschränkt:
Benutzungszweck: Öffentlicher Parkplatz.

Abstimmungs-/Beratungsergebnis

	<small>Vorlagen-Nr</small>	<small>dafür</small>	<small>dagegen</small>	<small>Enthaltungen</small>
ASE	05 - 14 1092/2009	20	0	0

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Baustraße soll das städtische Grundstück Ecke Baustraße / Patersteede, das bisher als Grünfläche (Rasenfläche) genutzt wird, auf der Grundlage der entsprechenden Ausbaupläne als Parkplatz zur öffentlichen Nutzung ausgebaut werden.

Eigentümer des Grundstückes und Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Emmerich am Rhein.

Der Parkplatz ist als „sonstige Gemeindestraße“ gemäß § 3 Abs. 4 Ziffer 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW einzugruppieren.

Es muss eine öffentliche Widmung mit Beschränkung des Widmungsinhalts hinsichtlich des Benutzungszwecks „Öffentlicher Parkplatz“ erfolgen.

Eine Widmung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung, frühestens mit der Verkehrsübergabe wirksam.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanz - und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen .
- Steht die Maßnahme im Einklang mit den Zielen des Leitbildes ?

Ja. Kapitel ____.

Nein

In Vertretung
Dr. Wachs
Erster
Beigeordneter